# ÁNTSZ Országos Tisztifőorvosi Hivatal

(Staatlicher Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte)
1138 Budapest, Váci út 174. 1380 Budapest, Pf. 1102
Telefon: (1) 489-5100 Telefax: (1) 356-1582
E-mail: gyogyfurdo@oth.antsz.hu
Unser Zeichen:499-6/2010

Betr.: Die Qualifizierung des Wassers vom Brunnen Nr. K-33 OKK in Héviz zum Heilwasser.

Bearbeiter: András Debreczeni-Lázár

### **BESCHLUSS**

Die ÖKO-TOP GmbH. hat einen Antrag gestellt, um das Wasser aus dem tief gebohrten Brunnen Nr. K-33 OKK in Héviz, welcher im Besitz der Dunántúli Regionális Vízmű Ag. (Transdanubisches Regionales Wasserwerk Ag.) (8600 Siófok, Tanácsház u. 7.) sich befindet, zum Heilwasser qualifizieren zu lassen.

Bei der Außenverwendung des Wassers (zu Badezwecken) aus dem Brunnen Nr. K-33 OKK in Héviz

## genehmige ich

die Benutzung der Bezeichnung

#### Heilwasser.

Unsere Behörde kontrolliert je nach Bedarf, aber spätestens in zehn Jahren ab Rechtsgültigkeit des Beschlusses bezüglich Verwendung der Bezeichnung Heilwasser die Erfüllung der vorliegenden Genehmigung.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet It. Gesetz Nr. 74/1999. (XII. 25.) § 22. Absatz 2. über die natürlichen Heilwässer die Änderungen in den Stammdaten jedes Jahr bis 15. Dezember dem Staatlichen Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte schriftlich anzugeben.

Nach Rechtsgütigkeit des Beschlusses wird die Genehmigung It. § 22 Abs. 1 des obigen Gesetzes erfasst.

Der Lizenznehmer hat für das Verfahren und Dienstleistungen vom Staatlichen Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte die Gebühren It. Gesetz Nr. 1/2009. (1.30.) Anhang Nr. 1. geleistet.

Der Beschluss wurde innerhalb der gesetzlichen Frist gefasst.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt eine Berufung eingelegt werden, welche an das Amt für Gesundheitswesen-Genehmigung und Verwaltung (1245 Budapest, Pf.: 987.) zu adressieren ist, aber beim Staatlichen Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte in 2 Exemplaren einzureichen ist, wofür die gleichen Gebühren zu leisten sind, wie beim Verfahren im ersten Instanz.

## **BEGRÜNDUNG**

Die ÖKO-TOP GmbH hat einen Antrag gestellt, um das Wasser aus dem Thermalbrunnen Nr. K-33 OKK in Héviz, welcher im Besitz der Dunántúli Regionális Vízmű Ag. (Transdanubische Regionale Wasserwerk Ag.) sich befindet, zum Heilwasser qualifizieren zu lassen. Der Antragsteller hat in seinem Antrag die Qualifizierung für Außenverwendung (zu Badezwecken) mit den gesetzlichen Anhängen zusammen beantragt. In seinem Antrag hat er darum gebeten, dass die Durchführung des Qualifizierungsverfahrens analog zu dem vorhandenen von dem Brunnen B-15 und B-4/A OKK in Héviz, bzw. zur Heilwassererklärung des Wassers im Hévízer See abgewickelt wird.

Die Westransdanubische Umwelt- und Wasserschutzbehörde hat in der wasserrechtlichen Betriebserlaubnis Nr. 10.864/5/2004., die bis 31. Dezember 2020 gültig ist, die Benutzung des Wassers aus dem Brunnen Nr. K-33 OKK in Héviz, der im Besitz der Transdanubischen Regionale Wasserwerk Ag. sich befindet, genehmigt. 800 l/p Wassermenge kann ausgebeutet werden.

Das ungarische Umweltgesundheitsinstitut hat in dem Gutachten Nr. 6265/2010. festgestellt, dass das Wasser vom gegenständlichen Brunnen insgesamt 680 mg Mineralien enthält, was man als Mineralwasser einstufen kann. Das Wasser enthält Calcium, Magnesium, Hydrogeniumcarbonat, das kann man als Badewasser aus chemischer Sicht nicht beanstanden.

Das Regionale Institut vom Staatlichen Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte hat im Gesundheitswesengutachten Nr. 4738- 3/2010. zu der Qualifizierung zum Heilwasser die Zustimmung gegeben.

Anhand der eingereichten Unterlagen kann man feststellen, dass der technische Ausbau des Brunnens ordnungsgemäß ist, die durchgeführte Zementierung der Ummantelung den Schutz der das Wasser sichernde Schicht. Die Wasserbasis des Brunnens ist der Sandstein aus der Oberen Pannon-Zeit. Wasserart: warmes Karstwasser.

Der Antragsteller hat die Untersuchungen von den Brunnen K-33 und B-4/A, B-15 OKK, weiters die Vergleichsuntersuchung des Wassers vom Hévízer See das hydrogeologische Gutachten über die Genetik der Wässer, Behälter beigefügt.

Anhand der obigen kann man feststellen, dass der chemische Charakter der Brunnen Nr. B-4/A, B-15 OKK, der Hévízer See, die zu Heilwasser eingestuft wurden, und der vom jetzt zu qualifizierenden Brunnen Nr. K-33 OKK übereinstimmt, ihre Zusammensetzung kann man innerhalb den Grenzen der natürlichen Schwanlungen als identisch erklärt werden.

Die geophysikalischen, hydrodynamischen Messungen und das hydrogeologische Gutachten beweisen die Einheit vom Speicher, die einheitliche Genetik.

Anhand der eingereichten Unterlagen und den oben erwähnten Gutachten wird die Verwendung der Bezeichnung Heilwasser bei der Außenverwendung des Brunnenwassers (zu Badezwecken) genehmigt.

Im Verfügungsteil des Beschlusses basieren die mit der Genehmigung zusammenhängenden Verpflichtungen auf dem Gesetz Nr. 74/1999. (XII.25.) § 15. §

#### Absatz 2 und 3.

Anhand § 22 Abs. 1 vom berufenen Gesetz wird die Genehmigung im Register erfasst. Lt. § 22 Abs. 2 vom gleichen Gesetz sind alle Änderungen in den registrierten Daten bis 15 Dezember des Kalenderjahres bei unserer Behörde anzumelden.

Das Verfahren, das an die Qualifizierung zum Heilwasser sich reichtet, wurde anhand den allgemeinen Vorschriften über das Verwaltungs-, Dienstleistungsverfahren aus dem geänderten Gesetz Nr. CXL aus dem Jahre 2004 ausgeführt, und der Beschluss wurde anhand der Befugnis durch das Gesetz Nr. 74/1999. (XII.25.) über den natürlichen Heilfaktoren § 13. Abs. 1 verfasst.

Das Rechmittel sichert das Gesetz § 98.§ Abs. 1.

Budapest, den 25. August 2010

**dr. Judit Paller** Amtsarzt Ungarns

im Auftrag:

dr. György Kulcsár beauftragter Abteilungsleiter

## Verteiler:

- ÖKO-TOP GmbH 8600 Siófok, József u. 1.
- Transdanibusche Regionale
   Wasserwerke Ag.
   8600 Siófok, Tanácsház u. 7.
- Ungarisches Umwelt-, Gesundheitsinstitut 1097 Budapest, IX. Gyáli út 2/6.
- Regionales Institut vom Staatlichen Dienst für Volksgesundheit und Amtsärzte 9002 Győr, Pf.66.
- Westransdanubische Umwelt- und Wasserschutzbehörde 9701 Szombathely, Pf. 183.
- Hévíz Bürgermeisteramt 8380 Hévíz, Kossuth u. 1.
- Archiv